

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/1248 –

Eine Jugendtagung der „Witikonen“ im Januar 1995 und der Rechtsextremismus

Der „Witiko-Brief“ berichtet von einer „Jugendtagung der Witikonen am zweiten Januarwochenende“ in München. Dieses Treffen war laut „Witiko-Brief“ auch „zugleich ein überbündisches Treffen. Mehrere Jugendbünde (Freibund, Heimmattreue Jugend, Niedersächsische Volkstumsjugend, Fahrende Gesellen, Sturmvogel) waren eingeladen und gestalteten das Programm mit“ (Witiko-Brief 1/1995).

Als Referenten waren auf dieser Tagung Professor Schröcke (Unterzeichner des rassistischen „Heidelberger Manifestes“ und Autor in den rechtsextremen „Huttenbriefen“) und der bayerische Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende des „Witikobundes“, Horst-Rudolf Übelacker (ehemaliger REP-Landtagskandidat in Bayern).

Im Anschluß der Tagung „zog man auf das Haus der Burschenschaft Danubia“. Hier wurden weitere Aktivitäten der Jugendbünde erörtert. „Grundtenor war, daß sich besonders der deutsche Osten für gemeinsame Unternehmungen anbiete, seien es Arbeitseinsätze oder Grenzlandfahrten.“ Angedacht wurde, daß der „Witikobund“ die Aktivitäten der Jugendbünde koordinieren solle (ebenda).

Vorbemerkung

Personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus veröffentlicht die Bundesregierung nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die „Jungen Witikonen“?
11. Wie viele Mitglieder haben die „Jungen Witikonen“?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 17. Mai 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Es wird auf die Drucksache 12/1636 (Vorbemerkung, Antwort zu Frage 7) und auf die Antwort zu Frage 1 in der Drucksache 12/1891 verwiesen. Erkenntnisse über die Zahl der Mitglieder liegen nicht vor.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Bund heimat treuer Jugend/Der Freibund“?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 19 in der Drucksache 12/8565 verwiesen.

3. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die „Niedersächsische Volkstumsjugend“?

Keine.

Auf die Zuständigkeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz zur Sammlung und Auswertung von Informationen (vgl. § 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG) wird im übrigen hingewiesen.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Sturmvogel“?

Eine Gruppierung „Sturmvogel – Deutscher Jugendbund“ wies Ende der 80er Jahre Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen auf. Sie galt als Jugendorganisation des „Arbeitskreises Junge Familie“. Beide Gruppierungen waren Abspaltungen der inzwischen verbotenen „Wiking-Jugend e.V.“ (WJ). Seit etwa 1990 liegen keine Erkenntnisse über weitere Aktivitäten vor.

5. Wodurch zeichnen sich Aktivitäten und inhaltliche Ausrichtung der Jugendbünde aus, und auf welche Tradition beziehen sie sich?
6. Ab welchem Alter können Jugendliche Mitglied bei den genannten Verbänden werden, und was sind die Aufnahmekriterien?

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über Professor Dr. Schröcke?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Wurde diese Jugendtagung des „Witikobundes“ am zweiten Januarwochenende 1995 aus Mitteln des Bundeshaushalts (gegebenenfalls über die Bundeszentrale für politische Bildung, den Bund der Vertriebenen, die Sudetendeutsche Landsmannschaft oder andere Einrichtungen der Vertriebenenverbände) bezuschußt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Nein. Auf die Antwort zu Frage 8 in der Drucksache 12/1636 wird ergänzend Bezug genommen.

9. Haben die „Jungen Witikonen“ im Zeitraum vom 1. Januar 1991 bis zum heutigen Zeitpunkt Mittel aus dem Bundeshaushalt (gegebenenfalls über die Bundeszentrale für politische Bildung, den Bund der Vertriebenen, die Sudentendeutsche Landsmannschaft oder andere Einrichtungen der Vertriebenenverbände), und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Datum, Zweck, Zuwendungsgeber und Höhe der Zuwendung auflisten)?
10. Wurden weitere Mittel aus dem Bundeshaushalt von den „Jungen Witikonen“ beantragt, und wenn ja, für welche Projekte und in welcher Zuwendungshöhe (bitte einzeln auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 8 in der Drucksache 12/1636 wird verwiesen.

Spätere Zuwendungen aus Bundesmitteln konnten nicht festgestellt werden.

